

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-40/2019

Bürgerdienste

FD Liegenschaften, Sport & Kultur

Datum: 22.10.2019

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| 1. Sozial- und Kulturausschuss | 14.11.2019 |
| 2. Haupt- und Finanzausschuss  | 20.11.2019 |
| 3. Gemeindevertretung          | 27.11.2019 |

## Pachtvertrag Sportgelände

### Anlage(n):

(1) Pachtvertrag Berliner Platz

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Egelsbach und der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. über das Sportgelände Berliner Platz wird abgeschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

In der Folge des vorbereitenden Beschlusses zu den Vertragsverhandlungen mit der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. über das Sportgelände Berliner Platz, vom 27.06.2019, wurde ein Vertragsentwurf entwickelt und mit dem Vorstand der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. diskutiert. Es zeigt sich nun, dass einerseits eine steuerliche Randproblematik nicht abschließend gelöst ist, der Umgang mit einzelnen Altverträgen Diskussionsbedarf erzeugt, die Laufzeit des Vertrages aufgrund von Zuschussanträgen der Sportgemeinschaft Egelsbach überdacht werden muss.

Es ist nicht möglich, rechtzeitig zum 01.01.2020, einen qualifizierten Pachtvertrag mit der Sportgemeinschaft Egelsbach abzuschließen. Die Gemeindevertretung sollte deshalb den als Anlage beigefügten eher provisorischen Pachtvertrag, der dem bisher geltenden provisorischen Pachtvertrag weitgehend entspricht, beschließen.

Der Arbeitskreis Sportgelände soll gleichwohl noch in diesem Jahr tagen und sich mit dem Entwurf des qualifizierten Pachtvertrages beschäftigen. Es besteht Absicht, die Vertragsverhandlungen zu Beginn des Jahres 2020 abzuschließen, um auch der Sportgemeinschaft Egelsbach Gelegenheit zu geben, im Rahmen der anstehenden Mitgliederversammlung über den Entwurf zu befinden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 22.10.2019 zugestimmt.